

Elisabeth- Roock- Haus

Wiener Straße 65 42657 Solingen

Telefon: 0212/ 26050 Email: elisabeth-roock-haus@solingen.de

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

aufgrund des Infektionsgeschehens mussten wir leider Angebote im Oktober (z. B. die Triker) absagen, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Auch wenn wir es für den Rest des Jahres ruhiger angehen lassen, freuen wir uns auf besondere Momente auf den Wohnbereichen. Ihnen wünschen wir, dass Sie gesund durch den Herbst kommen und nun erstmal viel Spaß beim Weiterlesen.

Ihr Redaktionsteam aus dem Elisabeth- Roock- Haus

Aktuelles im November

Bei den wöchentlichen Testungen im Oktober waren auf 2 Wohnbereichen gleich mehrere symptomfreie Bewohnerinnen und Bewohner positiv getestet worden. Die Laborwerte haben dabei gezeigt, dass die Variante sehr infektiös ist, wodurch weitere Bewohnerinnen und Bewohner sich infizierten. Glücklicherweise waren es Verläufe mit überwiegend milden Symptomen, aber aufgrund dieses sprunghaften Infektionsgeschehens haben wir entschieden die wohngruppen-übergreifenden Angebote zunächst abzusagen und auch die Cafeteria zugunsten des Schutzes der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Beschäftigten vorläufig wieder zu schließen.

Energiesparmaßnahmen

Das Thema Energiesparen ist momentan in aller Munde. Und auch wir überlegen, wo Energie eingespart werden kann und haben hierzu einen Informationsflyer mit Tipps und Tricks in die Briefkästen der Bewohnerinnen und Bewohner verteilt. Bereits im Sommer haben alle Lichtschalter in den Nebenräumen wie Büros, Pausenräume und Umkleiden Aufkleber erhalten, um daran zu erinnern, dass das Licht beim Verlassen auszumachen ist, denn in einem leeren Raum benötigen wir keine Festbeleuchtung. Jetzt rückt nochmal das Thema Heizung in den Vordergrund und wir möchten Sie alle bitten mit darauf zu achten, dass die Heizung sinnvoll genutzt wird. Dies bedeutet zum Beispiel, dass verlassene Räume nicht auf höchster Stufe beheizt werden müssen und die Heizung zum Lüften ausgeschaltet wird. Wir bedanken uns bei allen, die aktiv mithelfen damit wir gut durch diesen Winter kommen.

Lesepaten

Vielleicht haben Sie es bereits in der Tagespresse gelesen oder es auch beim lokalen Radiosender gehört, dass wir in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Lesepaten für die Bewohnerinnen und Bewohner suchen. Hierfür hat es im September eine erste Informationsveranstaltung in der Stadtbibliothek gegeben und für unser Haus so wie auch für das Gerhardt-Berting-Haus haben sich erste Interessierte gemeldet. Am 03.11.22 findet für diese eine Vorstellung hier im ERH statt, bei welcher wir uns und das Haus vorstellen. Das Projekt wird hier vor Ort von Frau Hartz aus dem Sozialen Dienst begleitet. Frau Hartz wird Bindeglied zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und den ehrenamtlichen Lesepaten werden. Es gibt dabei mehrere Ideen, wie diese Patenschaft aussehen kann: Zum einen können "Leseboten" für Bewohnerinnen und Bewohner Bücher in der Stadtbibliothek ausleihen und diese ins Haus bringen oder auch wieder zurück (Gebühren sollen dabei auch bei einer verspäteten Rückgabe nicht anfallen ;-)). Zum anderen soll tatsächlich vorgelesen werden. Dies kann in Gruppen aber auch individuell passieren. Damit die Lesepaten gut vorbereitet werden, werden ihnen zunächst 2 Schulungen in der Stadtbibliothek angeboten. Am ersten Tag steht das Thema "Menschen mit dementiellen Erkrankungen in meiner Vorleserunde. Wenn unerwartete Reaktionen erwachen- wie geh ich damit um? Wie kann ich mit Verständnis reagieren?" und am zweiten Tag "Vorlesen für ältere Menschen". Außerdem haben wir uns auch schon überlegt mit Bewohnerinnen und Bewohnern im nächsten Jahr einen Ausflug in die Stadtbibliothek zu unternehmen und vielleicht auch mal an einer der Vorlesungen dort teilzunehmen. Wir freuen uns auf die neue Kooperation und sind gespannt, wie es sich entwickeln wird. Sollten auch Sie Interesse an einer Lesepatenschaft haben, sprechen Sie gerne Frau Hartz, Frau Winkler oder Frau Grawunder an .



Wir gratulieren zum Examen!

Alida Huhmann hat ihre 3-jährige Ausbildung zur Altenpflegerin erfolgreich abgeschlossen und ist zum 01. Oktober 2022 als Pflegefachkraft im ERH gestartet. Ihre Ausbildung hat Frau Huhmann mit viel Einsatzfreude auf der Gruppe Fluss absolviert und findet nun auf der Gruppe Land eine neue berufliche Herausforderung. Wir freuen uns sehr, dass sie dem Haus und den Bewohnerinnen und Bewohnern erhalten bleibt, gratulieren zum bestandenen Examen und wünschen für den weiteren beruflichen Weg alles erdenklich Gute sowie weiterhin viel Spaß und Erfolg in der Pflege.

Zusätzliche Betreuungsleistungen? – Gesetzliche Regelungen und mehr



Neben Pflege- und Hauswirtschaftskräften gibt es eine weitere gut vertretende Profession- die Mitarbeiterinnen im Sozialen Dienst. Alltagsbegleiterinnen, Betreuungsassistentinnen, Betreuungskräfte...
Unterschiedliche Namen eines Berufes, den es noch gar nicht so lange in diesem Ausmaß gibt.

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) löst seit 2017 das Erste Pflegestärkungsgesetz ab und ist im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt. Das PSG II schafft deutlich mehr Individualität in der Pflege, was den Pflegebedürftigen und den pflegenden Angehörigen zugutekommt. Pflegebedürftige erhalten damit eine speziell auf sie zugeschnittene Versorgung und ihre Selbständigkeit im Alltag wird nachhaltig gestärkt. So ist im PSG II geregelt, dass grundsätzlich alle Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen nach §43b SGB XI zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten. Für die Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet dies einen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die von der Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit und vom Pflegegrad unabhängig ist und so jeder Bewohnerin und jedem Bewohner zu Gute kommt. Sichtbar wird diese Leistung in der Umsetzung der Gruppenaktivitäten, Aktionen und Einzelbetreuung.

In den Pflegeeinrichtungen wurden dafür zusätzliche Betreuungskräfte eingestellt. Um den Zuschlag in Anspruch zu nehmen, muss für die Pflegebedürftigen ein besonderen Antrag gestellt werden. Dieser erfolgt zusammen mit der Beantragung für die stationäre Pflege. Im Elisabeth- Roock- Haus regeln wir dies für Sie. Für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege gibt es ebenfalls Betreuungsleistungen nach §45b SGB XI. Haben Sie oder ein Angehöriger einen anerkannten Pflegegrad, stehen Ihnen also zusätzliche Betreuungsleistungen durch die Pflegeversicherung zu, sowohl bereits zuhause als auch bei uns.

Quelle: <https://pflegebox.de/ratgeber/pflegeleistungen/zusaetzliche-betreuungsleistungen/> abgerufen am 25.10.2022

Ausflug in den Vogelpark

Im Oktober ist die Gruppe Fluss in den Vogelpark gefahren. Dank der finanziellen Unterstützung unseres Fördervereins, konnten beim CBF Fahrzeuge gemietet werden, damit auch Bewohnerinnen und Bewohner im Rollstuhl an dem Ausflug teilnehmen konnten. Beim Gerhart-Berting-Haus hatten wir uns deren VW-Bulli zusätzlich zu unserem Hausbus ausgeliehen und so ist eine große Gruppe losgezogen um sich die Tiere anzusehen. Auch einige Angehörige haben den Ausflug begleitet und berichteten von einem schönen Vormittag im Vogelpark. Fotos vom Ausflug laufen aktuell im digitalen Bilderrahmen an der Rezeption, ebenfalls ein Geschenk unseres Fördervereins.

Pflegekammer NRW

Im September 2020 ist vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ein Errichtungsausschuss einberufen worden, um eine Pflegekammer in NRW zu errichten. Aufgabe des Errichtungsausschusses ist es die Strukturen für die Pflegekammer aufzubauen und die Wahl der Kammerversammlung 2022 durchzuführen. Per Gesetz ist festgelegt worden, dass jede Pflegefachperson aus NRW (wer in NRW den Beruf ausübt und auch diejenigen die ihren Beruf nicht ausüben aber ihren Wohnsitz in NRW haben) verpflichtet ist sich registrieren zu lassen. Hierzu ist der Errichtungsausschuss dafür ermächtigt worden über die Arbeitgeber seine Mitglieder zu ermitteln. Nachdem die Arbeitgeber ihre Pflegefachpersonen gemeldet hatten, sind diese vom Errichtungsausschuss angeschrieben worden um sich registrieren zu lassen. Pflegefachpersonen die sich bis zum 22.08.2022 registriert haben, konnten am 31.10.22 an der Wahl zur Kammerversammlung teilnehmen. Hierfür sind die registrierten Mitglieder Mitte Oktober angeschrieben worden und haben die Wahlunterlagen erhalten. Anfang Dezember 2022 soll die Konstituierung der Kammerversammlung erfolgen. Die gewählten Mitglieder der Kammerversammlung sollen die Interessen der Pflege in politischen Gremien vertreten und mittels der Berufsordnung die Grundlagen des Pflegeberufs festlegen. Vier Ziele sind dabei in den Vordergrund gestellt worden:

1. Den Beruf stärken, da Pflege eine anspruchsvolle Tätigkeit mit viel Verantwortung ist. Die Kammer soll sich dafür einsetzen, dass die Arbeitsbedingungen selbst gestaltet werden können.
2. Mitbestimmung durchsetzen, wenn Ausbildungsinhalte und Abschlüsse thematisiert werden, da durch unterschiedliche Aufgaben auch unterschiedliche Qualifikationen benötigt werden.
3. Der Pflege eine Stimme geben, damit die Pflege in Deutschland gesehen wird, mehr Anerkennung erhält und ein stärkeres Selbstvertrauen entwickelt.
4. In den Dialog gehen, damit die Erfahrung und das Knowhow der Pflegenden auch von anderen Berufsgruppen (Ärzten, Kassen, Behörden etc.) noch mehr genutzt werden und so Zukunft und Fortschritt mitgestaltet werden kann.

Die Kammer bleibt für ihre Mitglieder bis auf weiteres vorläufig beitragsfrei. Über eine Beitragsordnung soll bis Mitte 2023 in der Kammerversammlung beraten und entschieden werden. Die Anschubfinanzierung durch das Land NRW ist bis 2027 zugesagt. Weitere Informationen zur Pflegekammer erhalten Sie auch unter <https://www.pflegekammer-nrw.de/>

Impressum

Herausgeber: Altenzentren der
Stadt Solingen gGmbH
Elisabeth- Rook-Haus

Redaktion und Layout:
Sarah Grawunder,
Sonja Hüskens und Miriam
Winkler

Bilder: Hauseigenes
Bildmaterial und Grafiken ohne
Copyright

Druck: Elisabeth-Rook-Haus